

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 61 (1978)
Heft: 11

Buchbesprechung: Das theologische Untier : der Sogenannte Teufel und seine Geschichte im Christentum [Peter Maslowski]

Autor: Hellmann, Alwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wände gegen die künstliche Zeugung gemacht werden.

Ebenfalls kirchliches Echo hat der Gesetzesentwurf über Eingriffe an Verstorbenen zu Transplantationszwecken ausgelöst. Das Kommissariat der deutschen katholischen Bischöfe hat zu diesem Entwurf Stellung genommen und dabei erklärt, es verbiete sich einen Leichnam wie eine Sache zu behandeln. Weder ein kranker oder sterbender Mensch noch ein toter dürfte zum blossen Objekt einer lediglich sachlich orientierten Verwertungsbehandlung degradiert werden. Der Todeszeitpunkt, über den das Gesetz nichts sage, könne weder dem Arzt noch der Rechtsprechung überlassen bleiben. Ebenso sei es menschlich und ethisch nicht verwertbar, das Schweigen eines Betroffenen als Zustimmung zu einer Organentnahme nach seinem Tode anzusehen. Besondere Bedenken erheben sich in diesem Punkte bei Minderjährigen und Geschäftsunfähigen und nachdrücklich dagegen, dass nicht nur Aerzte, sondern auch «nichtärztliches Personal» Organe von Toten entnehmen können. Letztlich sei auch die weite Fassung des Entwurfes abzulehnen, dass jede Organentnahme erlaubt sei, wenn sie nicht nur Leben erhält, sondern auch der Behandlung von Krankheiten dient.

wg.

Rückgang der Kirchensteuern

Die Verwirklichung der Steuerreformpläne in der Deutschen Bundesrepublik wird nach einer Erklärung der Evangelischen Kirchenkanzlei einen Einnahmenverlust von 12% oder 415 Millionen DM nach sich ziehen. Die Kirche müsse daher ihre Aktivitäten einschränken, da an den Personalkosten wegen deren Rechtsverbindlichkeit nicht gespart werden könne. Die Steuerreformpläne sehen vor, dass gewisse niedrige Einkommen aus der Kirchensteuerpflicht herausfallen sollen. Ein Ehepaar mit 2 Kindern und einem Jahreseinkommen von 23 000 DM sei dann nicht mehr kirchensteuerpflichtig. Ueber die gleichfalls zu erwartenden Kirchensteuerverluste der katholischen Kirche liegen zurzeit noch keine präzisen Zahlen vor. Sie dürften aber auch beträchtlich sein, da die Katholiken einen grösseren Anteil an den Bevölkerungskreisen mit niedrigem Einkommen stellen als die Protestanten.

WG.

Buchbesprechung

Peter Maslowski: Das theologische Untier. Der sogenannte Teufel und seine Geschichte im Christentum.

Vor zwölf Jahren wurde Annette Hasler in der Schweiz vom Teufelsaustreiber Joseph Stocker und seinen Helfershelfern totgeprügelt. 1976 starb die von zwei von der katholischen Kirche bestellten Exorzisten zu Tode gequälte Studentin Anneliese Michel in Klingenber (BRD). Der deswegen im März/April 1978 durchgeföhrte Prozess erregte weltweites Aufsehen. Das sind nur zwei Fälle von vielen, die nicht weiter bekannt wurden, sie wurden vertuscht oder verheimlicht. Ein Teufelsaustreiberfilm «Der Exorzist» macht die Runde durch die Kinotheater der Welt und flimmt über die Fernsehsender in die Wohnstuben. Papst Paul VI. verkündete in einer Rede am 15. November 1972: «Wir alle stehen unter einer finsternen Herrschaft, der des Satans, des Fürsten dieser Welt, des Feindes Nummer Eins... Dieses finstere und beunruhigende Wesen gibt es wirklich, und zwar gleich in einer furchtbaren Vielzahl.»

Alle diese Tatsachen weisen auf ein seltsames, dem gesunden Menschenverstand nicht fassbares Wiederaufleben des christlichen Gegengottes, Teufel, Satan, Luzifer oder wie immer er benannt sei, hin.

Es ist deshalb ein besonders zeitgemäßes Buch, das soeben im Verlag des Internationalen Bundes der Konfessionslosen, Berlin, erschienen ist: Peter Maslowski: Das theologische Untier. Der sogenannte Teufel und seine Geschichte im Christentum.

Der Verfasser geht zunächst den Dämonen bei Griechen, Römern, Germanen und Juden nach, die vielleicht Vorstufen zum christlichen Teufel sein könnten. Bei Griechen und Römern und erst recht bei der Naturreligion der Germanen erweisen sich alle Erscheinungen, die etwas «Teufisches» erahnen lassen könnten, als viel harmloser und menschenfreundlicher als das christliche theologische Untier. Hölle und Höllenstrafen als Vergeltung für irdische Sünden fehlen ganz. Auch im Alten Testament tritt zwar eine Satansgestalt auf, doch zeigt sie keinerlei Kennzeichen des christlichen Teufels. Der Gedanke eines Jenseits und einer Strafhölle taucht zwar auf, wird aber um + 90 aus den heiligen Schriften der Juden ausgemerzt, mag aber bei den ersten Christengemeinden Fuss gefasst haben.

So ist der Teufel eine christliche Gestalt. Das wird in den folgenden Kapiteln stets

Die Literaturstelle empfiehlt

Alex Comfort: Die Zukunft des Alters.

Die interessante Generation.

Ca. 224 Seiten, geb. Fr. 26.80.

Nach «Joy of Sex» ein neues, ebenso befreiendes Buch vom Bestsellerautor Alex Comfort.

Peter Maslowski, Das Theologische Untier.

Teufel - Christen - Exorzisten.

298 Seiten, Pp. Fr. 14.70.

Der sogenannte Teufel und seine Geschichte im Christentum.

gut dokumentiert bewiesen. Zunächst wird der Entstehung und dem Ausbau des Teufelsglaubens nachgegangen, dann die gesellschaftlichen Verknüpfungen des christlichen Teufels aufgedeckt, dient er doch wie Gott allüberall den Herrschenden. Es wird gezeigt, wie die grauenhaften Hexenverfolgungen ohne den Teufelsglauben gar nicht möglich gewesen wären, wie die christlichen Sündenlehren ohne den Teufel gar nicht auskommen, wie der Teufel untrennbar zum Christentum gehört und im Mittelalter bis weit in die Neuzeit hinein, seine Gläubigen zu schauerlichen Unaten veranlasste.

Erst im 17. Jahrhundert tauchen Zweifel an der Rechtmässigkeit der Hexenprozesse auf, meist anonym — so weit überhaupt solche den Bekennenden schwer belastende Zeugnisse erhalten sind. In den Volksbüchern — wie zum Beispiel dem vom Doktor Faust — wird die Gestalt des Teufels entdogmatisiert, er kann überlistet werden; aber erst mit der Aufklärung — den Enzyklopädisten und ihren Anhängern — wird der Teufel allmählich abgetan als ein Gespenst des Aberglaubens. Die Kirche aber hält am Teufelsglauben fest, das bezeugt Papst Paul VI., aber auch Teufelsgläubige von Martin Luther bis Adolf Hitler.

Das Buch — eine scharfe Kritik der christlichen Kirche und Dogmatik in bezug auf den Teufel — ist in einer sehr klaren, leichtverständlichen Sprache geschrieben, man braucht kein Fremdwörterbuch neben sich, um nachzukommen. Jeder, der sich Einsicht in die grauenhaften Seiten des Christentums verschaffen will, hier findet er sachliche Auskunft. Alwin Hellmann

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Name:

Adresse:

Zu senden an: Geschäftsstelle der FVS, Postfach 2022, 8030 Zürich